

Haftungsausschluss / AGB

Stand 10.11.2020

Für Veranstaltungen von Wolfgang Heyer Maschinenbau , Im Gewerbegebiet 11,
36289 Friedewald hier: Fahren bzw. Mitfahren in dem Jagdpanzer StuGIII Ausf. G
und dem Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Führerschein Kl.: _____ Ausstellungsdatum: _____

Gilt als vertraglich vereinbart:

1. Hiermit erkläre ich, dass ich die / den AGB / Haftungsausschluss der Fa. Wolfgang Heyer Maschinenbau gelesen und verstanden habe und diese / diesen mit meiner Unterschrift anerkenne und bestätige.

Weiter erkläre ich, dass ich über die Risiken der Teilnahme an der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt worden bin und auf:

-----ausschließlich und uneingeschränktes, eigenes Risiko und eigene Gefahr an der Fahrt / Veranstaltung teilnehme ----- insbesondere was das Führen (Fahren), Mitfahren oder Besteigen des Jagdpanzers StuG III, sowie das Betreten des Geländes betrifft. Ebenso haftet der Veranstalter nicht bei etwa auftretenden Knalltraumata durch das Abfeuern der Gaskanone oder der Gas MG's.

2. Ich wurde darauf hingewiesen, dass für mich, der mich begleitenden Personen, so wie der mitfahrenden Person, bei allen Events keinerlei Haftpflicht – oder Personenunfallversicherung von Seiten des Veranstalters, Grundstückseigentümer, Aufsichtspersonen (auch Instruktoren), Erfüllungsgehilfen, Guides oder Scouts besteht.

3. Jeder Teilnehmer, ob Gast, Benutzer, Mitfahrender, Angehöriger und sonstige Personen haften uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten, auch unbeteiligte Personen, die auf sein Verschulden, ob in fahrlässiger, grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Weise zurück zu führen sind.

4. Ich willige ausdrücklich ein, den Veranstalter, Aufsichtspersonen, seine Erfüllungsgehilfen, Instruktoren, Guides oder Scouts von der Haftung gegenüber mir selbst, wie auch gegenüber oben beschriebenen Personenkreis frei zu stellen.

5. Ich erkenne mit meiner Unterschrift an, allein die zivil – und strafrechtliche Verantwortung zu tragen, insbesondere was Personen- Sach- und Vermögensschäden betrifft, die aus dem von mir und /oder dem von mir gesteuerten Fahrzeug resultieren.

6. Sollte das Fahrzeug StuG III an einen anderen Veranstalter verliehen / benutzt werden, so stellt dieser den Eigentümer des StuG III, hier die Fa. Wolfgang Heyer Maschinenbau von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei. Ebenso seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

7. Eine Haftung aus Vertrag oder der sich aus diesem ergebenden Leistungen, die über die Rückzahlung des bereits bezahlten Preises hinaus geht, ist dann gänzlich ausgeschlossen, wenn höhere Gewalt, wie zum Beispiel: plötzlich auftretender Defekt am Fahrzeug, plötzliche Erkrankung des Instructors, schlechte Wetter - und Sichtverhältnisse, aufgeweichter Boden, Heranziehen eines Gewitters, dazu führt, dass die Fahrt / Event abgebrochen werden muss oder erst gar nicht stattfindet, und der Teilnehmer nicht unverzüglich vor / nach Eintreten einer dieser Umstände informiert werden kann / konnte.

8. Einmal gebuchte Termine sind gem. § 281,323 BGB Fixtermine, und können nachträglich nicht mehr seitens des Kunden geändert werden. Im Sinne einer kontinuierlichen Abwicklung der Fahrten, werden maximal zwanzig Minuten auf einen verspäteten Teilnehmer gewartet. Erscheint dieser dann nicht, so gilt die Terminbuchung als verfallen. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. **Es wird daher dringendst empfohlen, sich rechtzeitig vor Fahrtbeginn am Eventort einzufinden.** Eine Stornierung kann bis 2 Monate vor Eventbeginn kostenlos, bis 1 Monat vor Eventbeginn bei Bezahlung von 50 % des Ticketpreises schriftlich gegenüber dem Eventveranstalter vorgenommen werden. (Es gilt der Tag des Posteinganges beim Veranstalter) **Danach ist bei Stornierung oder bei kurzfristig eintretender Verhinderung egal aus welchem Grund der volle Ticketpreis zu entrichten.** Es ist auch möglich eine andere als die ursprünglich begünstigte Person, an dem gebuchten Event teilnehmen zu lassen. Eine terminliche Umbuchung ist ausschließlich nur aus gesundheitlichen Gründen mittels Vorlage eines ärztlichen Attestes bis spätestens 1 Monat vor Eventbeginn möglich und auch nur dann, wenn es in der betreffenden Saison noch freie Termine gibt, die eine Umbuchung zulassen. Sollte eine Umbuchung nicht möglich sein, gelten obige Stornierungsregeln. Eine Übertragung, des aus dem Ticket /Gutschein resultierenden Anspruches auf Leistung auf eine nachfolgende Saison (nachfolgendes Jahr) ist ausgeschlossen. Ansonsten gelten obige Regelungen bzgl. Nichterscheinen, kurzfristiger Verhinderung bzw. Stornierung i. V. m. § 312g Abs.2 Nr.9 BGB.

9. Gutscheinverlängerungen, die über die 3 Jahresfrist hinausgehen, werden grundsätzlich nicht anerkannt. Es sei denn, dass der Kunde, die entsprechende Preisdifferenz, die sich aus dem ursprünglich bezahlten Kaufpreis zu dem aktuell geltenden Kaufpreis ergibt, dem Veranstalter gegenüber bezahlt. Diese ist beim Veranstalter im Vorfeld zu erfragen und zu begleichen

10. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur beim Vorliegen einer entsprechenden Einwilligungserklärung der erziehungsberechtigten Person, die damit automatisch die AGB der Fa. Wolfgang Heyer Maschinenbau für sich und den noch nicht Volljährigen akzeptiert, an den von ihm angebotenen Leistung teilnehmen.

11. Ich, der oben genannte Teilnehmer, bestätige: keinen Alkohol, keine Drogen und keine, die Verkehrsteilnahme beeinträchtigenden Medikamente zu mir genommen zu haben oder während der Veranstaltung zu mir zu nehmen.

12. Ferner bestätige ich, dass ich körperlich und geistig in der Lage bin ein Fahrzeug zu führen. Sollte ich körperliche / seelische Einschränkungen / Verletzungen haben, so sind diese vor Antritt der Tour unbedingt anzuzeigen.

13. Sollten sich durch Teilnahme an der Tour / Fahrt meine körperlichen / seelischen Einschränkungen, Leiden und Verletzungen verschlechtern, so stelle ich ausdrücklich den Veranstalter, Eigentümer des StuG III, sowie die mit ihm kooperierenden Personen von einer Haftung frei. Wird die Fahrt aus obigen Gründen erst gar nicht angetreten, oder muss diese aus obigen Gründen abgebrochen werden, so hat dies der Teilnehmer zu vertreten mit der Folge, dass eine Rückvergütung des Teilnehmerentgeltes ausgeschlossen ist.

14. Den sachgemäßen Anweisungen des Aufsichtspersonales / InstruktorInnen werde ich Folge leisten. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Anweisungen kann die Fahrt abgebrochen werden und der jeweilige Teilnehmer vom Event ausgeschlossen werden.

15. Ein Ausschlussgrund liegt ebenfalls vor, wenn der Teilnehmer, oder die ihn begleitenden Personen das Event nicht in Zivilkleidung besuchen oder sich politisch nicht auf der Basis der Deutschen Gesetze und des Grundgesetzes bewegen. Sollte dieser Fall eintreten, wird dieses Fehlverhalten zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt!!!!

16. Eine Rückvergütung des Teilnehmerentgeltes sowie ein Rücktransport zum Ausgangspunkt steht mir und den mich begleitenden Personen, im Falle eines Ausschlusses, betreffend der Punkte 14./15. und 19. nicht zu.

17. Einen Unfall und / oder Schaden, gleich welcher Art und unabhängig von der Schuldfrage, werde ich unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzeigen.

18. Ich bestätige hiermit ausdrücklich, in die Fahrzeugtechnik und die fahrtechnischen Besonderheiten, insbesondere das Kurvenverhalten, die Bremsanlage, die Warn- Sicherheits- und Hinweiseinrichtungen eingewiesen worden zu sein. Mir wurde ausdrücklich erklärt, dass die Regeln des Offroadareals sowie relevante gesetzliche Vorgaben einzuhalten sind, insbesondere Verhaltensregeln zum Fahren in der Gruppe / Kolonne wurden mir erläutert. Ich bestätige hiermit: an den Einweisungen mittels Erklärungen, Einweisungsvideos, teilgenommen zu haben und deren Inhalt verstanden zu haben.

19. Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Abweichen von der vorgegebenen Fahrstrecke, zum Ausschluss und Abbruch der Fahrt führen kann, mit der Folge dass der bezahlte Ticketpreis nicht erstattet wird..

20. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden und im direkten Zusammenhang mit der Gelände -/ Fahrzeugnutzung Verwendung finden. Ich stimme ausdrücklich zu, dass Fotos / Filme von mir und dem StuG III im Internet für Werbezwecke veröffentlicht werden.

21. Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so führt dies nicht zur Unwirksamkeit / Nichtigkeit der übrigen Bedingungen und Bestandteilen der AGB bzw. des Haftungsausschlusses.

22. Ich habe die vorliegende AGB, sowie die Hinweise zur Haftung (alle 4 Seiten derselben) zur Kenntnis genommen, verstanden und bin mit dieser Vereinbarung einverstanden. Ich werde der sachgerechten Weisung des Instructors bzw. der aufsichtführenden Person (Personen), die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erforderlich sind, unbedingt Folge leisten.

23. Erläuterung: Haftungsausschluss bedeutet, dass ich mit meiner Unterschrift unter diese Vereinbarung, den Eigentümer und Betreiber des Jagdpanzers StuG III, sowie seine Erfüllungsgehilfen / Instructoren von jeglicher Art der Schadensersatzpflicht, resultierend aus Personen-, Sach- und Vermögensschäden freistelle und auf Ersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem oben genannten Personenkreis verzichte. Ich bin mir über die rechtlichen Folgen des von mir / von uns unterzeichneten Haftungsausschlusses bewusst.

Ferner bestätige ich, durch meine /unsere Unterschrift(ten), dass es mein ausdrücklicher Wille ist, auf ausschließlich eigene Gefahr dies Fahrzeug zu besteigen und / oder mit diesem Fahrzeug selbst zu fahren oder mitzufahren.

Ort: _____, den _____

Unterschrift d. Teilnehmers _____

Unterschrift d. Teilnehmers _____
In Blockschrift

Den von Ihnen unterzeichneten Haftungsausschluss nimmt ausschließlich der Instruktor des von Ihnen gebuchten StuG´s entgegen.

Er befindet sich beim StuG auf der Panzerstrecke.

Die Mitfahrgebühr in Höhe von 30,--€ und die Fotogebühr in Höhe von 5,--€ pro Person ist vor Ort , passend an den Instruktor des StuG´s entrichten. Eine Geldwechselföglichkeit besteht nicht

Wegbeschreibung / Anfahrt

ACHTUNG!!!
Veranstaltungsort ist:

34593 Knüllwald - Remsfeld
Hellwig-Werke 4
Abfahrt von der Autobahn A7 Ausfahrt Homberg / Efze

Bei Google-Maps: Hellwig Werke Knüllwald

- **aus Richtung Kassel kommend**
Autobahn A7 an der Abfahrt Homberg/Efze verlassen und anschließend nach rechts abbiegen.
- **aus Richtung Kirchheimer Dreieck kommend**
Autobahn A7 an der Abfahrt Homberg/Efze verlassen und anschließend nach links abbiegen.
- **ersten Kreisverkehr** an der **zweiten Ausfahrt** verlassen und geradeaus (Richtung Homberg, Fritzlar) bis zum zweiten Kreisverkehr.
- **zweiten Kreisverkehr** gleich an der **ersten Ausfahrt** nach rechts verlassen und ca. 300 m geradeaus.
- danach links abbiegen in Richtung Kalksandsteinwerk (Hellwig Werke)
- **an dem Kalksandsteinwerk vorbeifahren** und der Straße ca. 1km bis auf die Anhöhe folgen und in den ersten Feldweg in Fahrtrichtung links einbiegen (am Ende des Feldweges sehen Sie einen Hochstand)

Bitte die Ihnen übermittelte Datei „Wegbeschreibung“ ausdrucken, bei der Anreise mit sich führen und exakt ohne Navi nach dieser fahren.

Handynummer zur Kontaktaufnahme mit dem Instruktor, nur gültig an Fahrtagen:

0175/2591991